

Zürich,
16. Mai 2012

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Abschreibung des Postulats von Rebekka Wyler und Andrea Hochreutener betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit

1. Zweck der Vorlage

Die jährlichen Ausgaben für die Schulsozialarbeit sind nach dem Gemeindebeschluss vom 22. September 2002 und einer anschliessenden Erhöhung des Betrags durch den Gemeinderat im Jahr 2008 auf 4,2 Mio. Franken zuzüglich Teuerung plafoniert. Mit Beschluss über den Voranschlag 2012 hat der Gemeinderat am 21. Dezember 2011 für die Schulsozialarbeit Lohnausgaben bei den Sozialen Diensten, Konto (5550) 3010 0000, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, von 0,5 Mio. Franken und Lohnnebenkosten in Höhe von Fr. 85 200.– insgesamt ein Betrag von Fr. 585 200.–, zusätzlich bewilligt. Zweck dieser Vorlage ist es, für den entsprechenden Ausbau der Schulsozialarbeit den zum Budgetkredit dazugehörigen Verpflichtungskredit vom Gemeinderat bewilligen zu lassen und das entsprechende Postulat von Rebekka Wyler und Andrea Hochreutener vom 7. Dezember 2011 betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit um mindestens fünf Vollzeitstellen, mit Schwerpunkt im Bereich der Oberstufe und in sozial belasteten Quartieren (GR Nr. 2011/470), als erledigt abzuschreiben.

2. Rechtsgrundlage

Mit Gemeindebeschluss vom 22. September 2002 wurde die Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2003 definitiv eingeführt und Ausgaben über 3 Mio. Franken jährlich wiederkehrend bewilligt. Mit Beschluss Nr. 3364 vom 9. Juli 2008 zur Weisung 238 vom 16. April 2008 (GR Nr. 2008/181) erhöhte der Gemeinderat die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit um 1,2 Mio. Franken (Indexstand 31. Dezember 2007).

Gemäss Art. 11 lit. b GO untersteht die vom Gemeinderat vorgesehene Ausgabenerhöhung lediglich dem fakultativen Referendum, da eine von der Gemeinde bereits beschlossene Ausgabe ohne Änderung des Zweckes erhöht werden soll.

Zudem verpflichtet das seit 1. Januar 2012 in Kraft gesetzte Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons in § 19 die Gemeinden «für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit» zu sorgen.

3. Bedarfssituation

Wie vorgesehen, erfolgte der Ausbau der Schulsozialarbeit in den Jahren 2003 bis 2006 sowie 2008 etappenweise. 2011 wurde ein Ausbaustand von 56 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern erreicht, die in 82 verschiedenen Schulen tätig waren. Der Stellenplan belief sich auf 34 Stellenwerte. Die Schulsozialarbeit hat sich sehr gut eingeführt, die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sozialdepartement zur allseitigen Zufriedenheit etabliert.

Aufgrund von Anträgen aus ihren Schulen meldeten verschiedene Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten Bedarf an zusätzlichen Ressourcen für Schulsozialarbeit an, um weitere Schulen abdecken zu können bzw. die Stellenprozente von Schulsozialarbeitenden in einzelnen Schulen aufzustocken.

Um die vorhandenen Mittel noch besser auszunützen, wurde 2006 auch die Möglichkeit der so genannten ambulanten Schulsozialarbeit eingeführt: Neu war nunmehr möglich, dass Schulsozialarbeitende zusätzlich zur «Stammschule» auch für weitere Schulen tätig sein konnten. Mit diesen Massnahmen konnte dem zusätzlichen Bedarf wenigstens teilweise Rechnung getragen werden. Die ambulante Form der Schulsozialarbeit hat sich seither in den betreffenden Schulhäusern gut etabliert und in der Praxis bewährt.

Insbesondere in den wachsenden Quartieren in Zürich Nord (Schulkreise Glattal und Schwamendingen) ist in den letzten Jahren der Bedarf nach Sozialer Arbeit in den Schulen nochmals gestiegen. Mit einem gemeinderätlichen Postulat (GR Nr. 2011/470) wurde deshalb der Stadtrat am 7. Dezember 2011 gebeten, die Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit um 5 Vollzeitstellen zu erhöhen.

Mit den vom Gemeinderat in den Voranschlag 2012 eingestellten Mitteln kann diesem Zusatzbedarf Rechnung getragen und das Anliegen des Postulats erfüllt werden. Die zusätzlichen auf dem Besoldungskonto der Sozialen Dienste (5550) 3010 0000, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, eingestellten Mittel erlauben eine Aufstockung der Schulsozialarbeit um rund fünf Stellenwerte, d.h., von einem aktuellen Planbestand von 34 auf 39 Stellenwerte. Einschliesslich Lohnnebenkosten ist von einem zusätzlichen Aufwand von insgesamt Fr. 280 000.– für 2012 (Stellenschaffungen auf das Schuljahr 2012/2013) und von Fr. 670 000.– für 2013 auszugehen.

Die in den vergangenen Jahren aufgelaufene Teuerung, die Lohnmassnahmen (Reallohnerhöhungen, Einstufungen) und die erhöhten Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen bedingen eine zusätzliche Erhöhung des Ausgabenbeschlusses um Fr. 480 000.– pro Jahr, bezogen auf den Höchstbetrag von 2008. Ausgehend vom bisherigen Ausgabenbeschluss (4,2 Mio. Franken) ergibt sich durch die Stellenerhöhung (Fr. 670 000.–) und die Teuerung sowie Lohnmassnahmen (Fr. 480 000.–) demnach ein neuer Gesamtbetrag von Fr. 5 350 000.– für die Schulsozialarbeit.

4. Rechnung und Budget

Bezeichnung	R 2011	VA 2012	VA 2013
Aufwand			
Besoldungen inkl. Lohnnebenkosten	4 308 908	5 131 000*	5 215 500
Sachaufwand	51 250	134 500	134 500
Total	4 360 158	5 265 500	5 350 000

*Einschliesslich der Erhöhung von 0,5 Mio. Franken durch den Gemeinderat im Voranschlag 2012; durch die Stellenschaffung auf das Schuljahr 2012/2013 werden die Mittel im Umfang von Fr. 305 200.– nicht vollständig ausgeschöpft.

Von den 34 Planstellen waren im Jahresdurchschnitt 2011 33,0 Stellen und Ende 2011 32,4 Stellen mit 56 Schulsozialarbeitenden besetzt, welche in 82 Schulen tätig waren. Die Mittel für die Schulsozialarbeit einschliesslich Ausbau auf 39 Stellenwerte sind in Höhe von Fr. 5 265 500.– für das laufende Jahr bzw. Fr. 5 350 000.– für das Jahr 2013 im Voranschlag 2012 bzw. im AFP 2013 bis 2016 enthalten.

5. Verteilung der Ressourcen

Für den Einsatz und die Verteilung der Schulsozialarbeitsstellen hat sich ein gemeinsames Verfahren von Schul- und Sportdepartement und Sozialdepartement eingespielt und bewährt: Die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten einigen sich aufgrund des ihnen durch ihre Schulleitungen gemeldeten Bedarfs auf die Verteilung der Stellenwerte über die sieben Schulkreise bzw. allfällige Verschiebungen und stellen dem gemeinsamen Steuerungsaus-

schuss von Schul- und Sportdepartement und Sozialdepartement entsprechend Antrag.

Mit der Erhöhung um fünf weitere Stellenwerte soll nun die Ressourcen-Verteilung auf die Schulkreise nicht nur aufgrund des angemeldeten Bedarfs, sondern mittels eines durch die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten festgelegten Schlüssels erfolgen. Um die soziodemografische Entwicklung in den Schulkreisen zu berücksichtigen, soll die Verteilung regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Verteilung in den Schulkreisen soll weiterhin in Absprache zwischen den Schulpräsidentinnen und -präsidenten und dem Sozialzentrum erfolgen.

Die Verteilung der Ressourcen innerhalb der Schulkreise auf die einzelnen Schulen erfolgt weiterhin in Zusammenarbeit zwischen den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten und den Leitenden der Sozialzentren. Das Sozialdepartement bzw. die Sozialen Dienste sind zuständig für Rekrutierung und Anstellung der Schulsozialarbeitenden. Für die Auswahl der Schulsozialarbeitenden ist die jeweilige Quartierteamleitung als direkte Vorgesetzte zuständig, die ausgewählte Person wird nach einem Gespräch mit der entsprechenden Schulleitung und mit deren Einverständnis angestellt.

Für Verteilung der nun geplanten zusätzlichen Stellen soll dieses bewährte Verfahren beibehalten werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3364 vom 9. Juli 2008 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 4,2 Mio. Franken für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2007) werden, gestützt auf Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung, für 2012 um Fr. 760 000.– auf jährliche Ausgaben von 4,96 Mio. Franken und ab 2013 um 1,15 Mio. Franken auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von 5,35 Mio. Franken erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2011).**
- 2. Das Postulat von Rebekka Wyler und Andrea Hochreutener vom 7. Dezember 2011 (GR Nr. 2011/470) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit um mindestens fünf Vollzeitstellen, mit Schwerpunkt im Bereich der Oberstufe und in sozial belasteten Quartieren, wird als erfüllt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat wird dem Vorsteher des Sozialdepartements und dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti